Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 der Gemeinde Blankenheim nebst Haushaltsplan 2027 und Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Zeit vom 15.10.2026 bis einschließlich 16.12.2026 im Rathaus, Ahrstraße 50, 53945 Blankenheim, in Zimmer 1.05 (1.OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist zudem über die Homepage der Gemeinde https://www.blankenheim.de/de/rathaus/verwaltung/steuern-und-finanzen/finanzen jederzeit digital einsehbar.

Die Beschlussfassung hierüber soll in öffentlicher Sitzung des Rates am 17.12.2026 erfolgen.

Der Haushaltsentwurf steht damit während der Dauer des Beratungsverfahrens in den gemeindlichen Gremien zur Einsicht zur Verfügung.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung, also bis einschließlich 29.10.2026, Einwendungen erheben. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle einzulegen.

Über die Einwendungen entscheidet der Rat vor der endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2026.

Blankenheim, den 12.10.2026

i.V.

Jennifer Meuren

Bürgermeisterin